



ZVR-Zahl: 098501439

www.tsvs.at

info@tsvs.at

Salzburg, am 20. März 2010

29. Salzburger Landesmeisterschaft im Flossenschwimmen und Streckentauchen

Termin: Samstag, 17. April 2010 **Beginn:** Einlass: 11:00 Uhr, Start: 12:00 Uhr

Ort: Universitäts- und Landessportzentrum Rif

Ausrichter / Veranstalter: Tauchsportverband Salzburg (TSVS)

Allgemeine Bestimmungen: Es gelten die jeweils geltenden Wettkampffregeln des TSVÖ für Flossenschwimmen und Streckentauchen mit den von der Wettkampfleitung angegebenen Ausnahmen.

Ausrüstung: Flossen jeder Art und Bauweise mit fixiertem Schuhteil, Schnorchel und Brille. Presslufttauchgeräte ab 1 Liter Flaschen aufwärts, diese sind von den Vereinen bereit zu stellen!

Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Tauchclubs im Land Salzburg.

Klassen: Allgemeine Klasse: Damen und Herren Jahrgang ab 1992
Jugendklasse B: 16 und 17 Jährige Jahrgang 1993 / 1994
Jugendklasse C: 14 und 15 Jährige Jahrgang 1995 / 1996
Jugendklasse D: 12 und 13 Jährige Jahrgang 1997 / 1998
Jugendklasse E: 11 Jahre und jünger Jahrgang 1999 u. jünger

TSVS Tauchsportverband Salzburg

Für die allgemeine Landesmeisterschaftswertung wird folgende Regelung getroffen:

Die Landesmeister werden nach den jeweiligen gültigen Richtlinien der LSO bewertet.

Für eine allgemeine Salzburger Jugendmeisterschaftswertung von Jugendklasse B bis Jugendklasse E werden Wertungen durchgeführt.

Bewerbe:	Damen	Herren	Jugend
Tauchen in Apnoe:	50 m	50 m	25 m
Tauchen mit Gerät:	100 m	100 m	100 m
Flossenschwimmen:	100 m	100 m	100 m
Flossenschwimmen:	400 m	400 m	200 m
Flossenschwimmen:	50 m	50 m	50 m

Staffel Erwachsene: 4 x 100

Staffel Jugend: 4 x 100

Meldungen: Die Meldungen sind per Mail unter Benutzung des beiliegenden Excelblattes an unseren sportlichen Leiter Michael Hierl unter: hierl.michi@yahoo.de zu richten.

Meldeschluss: Samstag, 09. April 2010, 24.00 Uhr. Nachnennungen sind mit doppelter Nenngebühr bis 13. April 2010, 12.00 Uhr möglich, spätere Nennungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Von jedem teilnehmenden Verein muss eine Sammelmeldung übermittelt werden, Einzelmeldungen bzw. mehrere Sammelmeldungen desselben Vereins werden nicht angenommen. Es wird ersucht Teilnennungen so schnell als möglich zu übermitteln, bei Folgemeldungen bitte immer auch die bereits gemeldeten Teilnehmer in der Liste lassen. Namensänderungen von Teilnehmern eines Vereins in derselben Klasse sind am Veranstaltungstag noch möglich.

Nenngebühr: Pro Starter sind Euro 15,-- zu entrichten.

Überweisung an: BLZ 12000 Kto.Nr.: 84018269700

Mannschaftsführer: Von jedem Verein muss ein Mannschaftsführer angegeben werden, dieser hat die Verbindung mit der Wettkampfleitung zu halten und darauf zu achten, dass seine Teilnehmer rechtzeitig am Start sind. Mannschaftsführer können auch an den Bewerben teilnehmen.

Wettkampfgericht: Setzt sich aus Schiedsrichtern und Kampfrichtern zusammen. Jeder teilnehmende Verein muss mindestens 2 Kampfrichter stellen. Diese sind auf der Sammelmeldung namentlich anzuführen (inkl. Telefonnummern). Stellt ein Verein keine 2 Kampfrichter, werden € 50,- von diesem Verein eingehoben (bar zu bezahlen) werden diese € 50,- nicht bezahlt, wird der Verein vom Bewerb ausgeschlossen. Kampfrichter können nicht an den Bewerbungen teilnehmen. Der Schiedsrichter wird vor dem Wettkampfbeginn gewählt.

Zeitnehmung: Die Zeitnehmung erfolgt durch manuelle Handstoppung. Die Handstoppung wird abgesichert von einem Stoppobmann der dies überwacht. Jeder teilnehmende Verein hat 2 elektronische Stoppuhren bereitzustellen.

Startregeln: Der Start kann mit Sprung oder im Wasser stehend erfolgen. Fehlstarts werden nicht signalisiert, Fehlstartende wird disqualifiziert. Es gibt keinen neuen Start.

Staffelbewerb: Eine Staffel besteht mindestens aus 4 Teilnehmern (Damen und/oder Herren)

Einsprüche: Diese müssen spätestens 20 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisliste schriftlich beim Schiedsrichter eingebracht werden.

Siegerehrung: Diese wird vom Präsident, in dessen Verhinderung von einem anderem Vorstandsmitglied des TSVS im Anschluss an die Veranstaltung vorgenommen (Campus in Rif).

Haftung: Jeder Teilnehmer hat selbst für eine ausreichende Unfall und Haftpflichtversicherung zu sorgen. Der Veranstalter und die mit der Durchführung betrauten Funktionäre und Kampfrichter haften nicht für Unfälle von Wettkämpfern und die daraus resultierenden Folgen!

Einverständniserklärung: Mit der Nennung werden alle Punkte dieser Ausschreibung sowie die Wettkampfbestimmungen des TSVÖ voll inhaltlich vom Wettkämpfer anerkannt.

Auf einen erfolgreichen und fairen Wettkampf freuen sich der sportliche Leiter und der gesamte Vorstand des TSVS.